

Vollmacht – Prozessvollmacht

Der Anwaltskanzlei Wiemann & Guettouche
Daniel Wiemann, Rechtsanwalt
Tobias Guettouche, Rechtsanwalt
33330 Gütersloh, Kolbeplatz 2
Telefon (05241) 232 69 69
Telefax (05241) 232 69 68

wird hiermit in Sachen _____

wegen _____

Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung gemäß §§ 81 f., 609, 624 ZPO; §§ 67 f. VwGO; §§ 14 f. VwVfG; §§ 72 f., 166 SGG und §§ 164 f. BGB für alle Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auch auf folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
2. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
3. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen,
4. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen -,
5. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
6. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
7. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
8. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen. Bei Verkehrsunfallschäden ist der Rechtsanwalt zunächst nur zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt. Die Prozessvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen.
9. Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 78 II ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
10. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen; Abgabe von Willenserklärungen aller Art, insbes. Kündigungen, Widerrufserklärungen, Zurückweisungen gem. §§ 174, 180 BGB,
11. Vertretung vor allen Behörden, den Arbeitsgerichten, Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie in deren Vor- und Eilverfahren.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des/der Auftraggebers/in gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der Bevollmächtigten an diese abgetreten.

Die Bevollmächtigten sind ermächtigt, die Abtretung im Namen des/der Auftraggebers/in dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

_____, den _____

(Auftraggeber/in)